

Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC Regionalclubs, die ADMV-Clubs, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Ort, Datum	Unterschrift (Teilnehmer/Erziehungsberechtigten)

Teilnahmebedingungen & Sicherheitshinweise

6. Treckertreckveranstaltung in Steinfurt/Hollich am Samstag, dem 24. August & Sonntag, dem 25. August 2019

Die Regeln in diesem Reglement sind als Leitfaden für das Traktor-Pulling / Trecker Treck gedacht. Regeln, die sich auf die Sicherheit der Ausrüstung beziehen, liegen im Verantwortungsbereich jedes einzelnen Fahrers, der an der Ausübung dieses Traktor-Sportes teilnimmt und sich diesen Regeln unterwirft!

Dieses Reglement kann nicht als eine Garantie gegen Schäden oder Tod von Teilnehmern, Helfern oder Zuschauern ausgelegt werden.

Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldebogen gilt als verbindliche Anmeldung. Sollten Ihr trotz Anmeldung nicht am Trecker-Treck teilnehmen können, bitten wir Euch, sich abzumelden.

Bei Rückfragen könnt Ihr Euch an uns wenden:

Traktor-Pulling-Hollich@gmx.de

Teilnahmebedingungen Treckertreck Hollich vom 24.- 25 August 2019

1. Jeder Fahrer hat sich bis zum Veranstaltungsbeginn, ab 09:30 Uhr, aber spätestens zwei Stunden vor Klassenbeginn an dem Moderationswagen bei der Rennleitung, unter Vorlage einer gültigen Fahrerlaubnis, anzumelden und die Teilnahmebedingungen durch eigene Unterschrift zu akzeptieren. {Startgeld am Samstag & Sonntag: siehe Punkt 27}
2. Auf dem Veranstaltungsgelände ist Schrittgeschwindigkeit zu fahren, Zuwiderhandlung wird mit dem sofortigen Ausschluss geahndet.
3. Sollte ein Teilnehmer Kraftstoff, Öl oder Kühlfüssigkeit verlieren, so hat er diese Verunreinigung des Veranstaltungsplatzes selber und auf eigene Kosten zu beseitigen.
4. Den Anordnungen des Veranstalters und der Security ist in allen Fällen Folge zu leisten!
5. Jeder Teilnehmer muss mindestens 16 Jahre alt und im Besitz eines gültigen Führerscheins sein.
6. Jeder Schlepper muss mit einem Überrollbügel und/ oder mit einer Sicherheitskabine ausgerüstet sein. Wir empfehlen grundsätzlich bei Schleppern unter 6 t den Einsatz von Steigbegrenzern, um einen möglichen „Überschlag“ zu verhindern! Im Einzelfall behält sich das Orgateam das Recht vor eine Risikoabschätzung bei Schleppern ohne Steigbegrenzer vorzunehmen und ggf. einen Ausschluss auszusprechen. In diesem Fall erfolgt eine Rückerstattung des Startgeldes.
7. Gestartet wird am Samstag sowie am Sonntag in der Standard Bauern Klasse. Die Unterklassen werden nach Gewicht eingeteilt. Die endgültige Einteilung der Klassen erfolgt unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn.
8. Der Motor des Schleppers darf nur dann gestartet werden, wenn der Fahrer sich auf dem Fahrzeug befindet. Absteigen von dem Schlepper ist nur erlaubt, wenn der Motor völlig zum Stillstand gekommen ist.
9. Die Anhängöhe der Kette beträgt bei Schleppern ab 6000kg max. 80 cm und bei Schleppern bis 6000kg 50 bis 60cm. Die Kette zwischen Zugmaul und Bremswagen darf nicht durch Gewichtsstücke nach oben gedrückt werden. Eigenmächtiges Einhängen von Ketten oder ähnlichen Verlängerungen ist nicht zugelassen. Falls das Zugmaul nicht auf die entsprechende Höhe gebracht werden kann, wird vom Veranstalter eine Verlängerung der Zugkette vorgenommen! Aus Sicherheitsgründen ist der Aufenthalt unter Heckgewichten und Frontgewichten usw. zum Beispiel zur Anbringung der Bremswagenkette an das Zugmaul oder sonstigen Tätigkeiten – ohne zusätzliche mechanische Absicherung (Böcke) – auf dem gesamten Veranstaltungsgelände grundsätzlich verboten. Nichtbeachten führt automatisch zur Disqualifikation und zum Platzverweis ohne Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.
10. Es ist nur dem Fahrer erlaubt auf dem Schlepper zu sitzen, die Mitnahme von weiteren Personen auf dem Schlepper ist nicht gestattet.
11. Für die Dauer des Wettkampfes ist es den Teilnehmern verboten alkoholische oder alkoholreiche Getränke zu sich zu nehmen. Ebenso ist es verboten alkoholisiert einen Schlepper zu fahren. (nochmals Hinweis: Es gilt für alle Teilnehmer die StVO!)
12. Während des Zugvorgangs ist es verboten zu trinken und zu rauchen.
13. Während des Zugvorgangs dürfen sich nur der Fahrer, Mitglieder des Veranstalters und die Signalgeber auf der Bahn aufhalten. Sollten sich Zuschauer und/ oder Teamkollegen auf der Bahn befinden, wird der Zug nicht gestartet bzw. abgebrochen.
14. Vor dem Zug ist zuerst die Kette des Bremswagens auf Spannung zu bringen. Bei Anfahren mit fliegender Kupplung, bei lockerer Kette, erfolgt die Disqualifikation.
15. Gestartet wird erst dann, wenn das Personal des Bremswagens ausdrücklich dazu auffordert.
16. Wird die rote Flagge geschwenkt, oder kommt das Stopp-Kommando vom Veranstalter, ist augenblicklich (das heißt sofort) zu stoppen.
17. Löst sich ein Gewicht auf der Bahn und fällt vom Schlepper, führt dies zur Disqualifikation des Teilnehmers. Die Gewichte dürfen auch nicht beim An- oder Abkuppeln hinderlich sein.
18. Jeder Teilnehmer startet auf eigenes Risiko. Der Veranstalter kann nicht haftbar gemacht werden für Schäden, die an den Schleppern auftreten oder für Schäden, die durch den Schlepper an Dritten verursacht werden. **Insb. Bei Baulichen Veränderungen der Zugmaschine !**
19. Während des Wettkampfes in einer Klasse haben sich die Teilnehmer an oder auf ihren Schleppern zu befinden, um einen reibungslosen Ablauf des Wettkampfes zu gewährleisten.
20. Nachdem der Bremswagen wieder in seiner Startposition ist, muss der nächste Teilnehmer innerhalb von 3 Minuten seinen Zugvorgang beginnen. Schafft er es nicht innerhalb dieser Zeit vor den Bremswagen zu kommen, führt dies zur Disqualifikation. Ein nachträgliches Starten ist nicht möglich.

21. Vor jedem Durchgang wird ein Kontrollwiegen durchgeführt.
22. Jeder Teilnehmer hat sich mit eigener Motorkraft vor den Bremswagen zu begeben und auch mit eigener Kraft die Bahn zu verlassen. Muss der Schlepper von der Bahn geschleppt werden, führt dies zur Disqualifikation des Teilnehmers.
23. Der erste Teilnehmer der Starterliste für die jeweilige Gewichtsklasse macht auf Hinweis des Veranstalters einen Probezug, um den Bremswagen zu justieren. Dieser wird vom Bremswagenteam bewertet und ggf. geht dieser Zug direkt in die Wertung ein.
24. Die zurückgelegte Weite ist maßgebend für die Platzierung. Erreichen mehrere Teilnehmer einen Full Pull (100 Meter) oder die gleiche Weite wird ein Stechen durchgeführt, dass nach der jeweiligen Klasse im Anschluss durchgeführt wird.
25. Es werden ausschließlich Landwirtschaftliche Zugmaschinen zugelassen.
26. Zwillingsbereifung ist gestattet wenn Sie den Anforderungen der StVO entsprechen.
27. Für Sonntag gilt: Das Startgeld von 15,- € pro Klasse wird am Veranstaltungstag bei der Startplatzvergabe einkassiert. Verspätete Anmeldungen sind nur bis zum Start der Klasse im begrenzten Maße möglich. Also, kommt bitte pünktlich!
28. Jeder Schlepper darf pro Gewichtsklasse nur ein Mal starten und dies auch nur unter einer Startnummer. D.h.: Mehrere Starts mit einem Schlepper und verschiedenen Fahrern ist nicht möglich!
29. Starts eines Schleppers in den jeweilig höheren Gewichtsklassen sind erlaubt. Jeder Start bedarf aber einer neuen Anmeldung und dem zusätzlichen Startgeld.
30. In allen Klassen ist Allradantrieb erlaubt.
31. Beschwerden können nur während des Wettkampfes in der jeweiligen Klasse entgegengenommen und bearbeitet werden. Ist der Wettkampf abgeschlossen, werden keine Beschwerden mehr bearbeitet.
32. **Über Punkte, die in diesem Reglement nicht vorkommen oder die nicht eindeutig geregelt sind, beschließt der Veranstalter vor Ort.**

Anmeldebedingungen und Haftungsausschluss müssen unterschrieben am Tag der Veranstaltung mitgebracht und am Moderationswagen mit dem Startgeld abgegeben werden.

Vor- & Zuname des Fahrers:

Strasse / Hausnummer:

Postleitzahl:

Durch meine persönliche Unterschrift bestätige ich, alle Teilnahmebedingungen & Sicherheitshinweise gelesen und verstanden zu haben und akzeptiere diese in vollem Umfang!

[[Unterschrift]]